

# Niederschrift über die 29. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus am 11.07.2024 im Haus der Begegnung, Bischof-Kaller-Straße 3, Großer Saal

---

Sitzungsbeginn: 19:10 Uhr

Sitzungsende: 20:20 Uhr

Verteiler:  
Stadtverordnete  
Magistratsmitglieder  
Ortsvorsteher  
Vorsitzende des Ausländerbeirates

## INHALTSVERZEICHNIS

### Tagesordnung – öffentlich –

<u>I/1. Tagesordnungspunkt</u>	
Genehmigung von Niederschriften .....	4
I/1.1 über die 27. Sitzung vom 24.05.2024 .....	4
I/1.2 über die 28. Sitzung vom 13.06.2024 .....	4
<u>I/2. Tagesordnungspunkt</u>	
Mitteilungen.....	5
I/2.1 Haushaltsplan 2025 .....	5
I/2.2 Lärmaktionsplanung 4. Runde: 2. Öffentlichkeitsbeteiligung.....	5
I/2.3 Förderung der ressourcenschonenden Paketzustellung durch Implementierung von Packstationen.....	5
I/2.4 Förderzusage Umbau Rathaus.....	5
I/2.5 Termin Kommunales Beratungszentrum Hessen .....	5
<u>I/3. Tagesordnungspunkt</u>	
Beantwortung von Anfragen .....	6
I/3.1 Veränderungssperre K 78 "Gewerbegebiet am Kreisel" .....	6
I/3.2 Verkehrsversuch zur Reduzierung der Staulängen am Königsteiner Kreisverkehr.....	6
I/3.3 Regionaler Flächennutzungsplan .....	6
I/3.4 Ausstattung der Dächer mit Photovoltaikanlagen.....	6
I/3.5 Baukosten Altes Rathaus Falkenstein .....	7
<u>I/4. Tagesordnungspunkt</u>	
Anfragen .....	7
I/4.1 Kinderbetreuung Anfrage Frau Majchrzak .....	7
I/4.2 Königsteiner Sommer Event Anfrage Frau Majchrzak .....	7

I/4.3	Leerstandsquote Anfrage Frau Peveling .....	7
I/4.4	Hitzeschutzpläne Anfrage Herr Schneider .....	8
I/4.5	Parken von SUVs in der Innenstadt Anfrage Herr Schneider .....	8
I/4.6	Zugang Opel-Zoo Anfrage Herr Ostermann .....	8
I/4.7	Wiederaufstellen einer Sitzbankgruppe am Kurparkbrunnen Anfrage Herr Colloseus .....	8
I/4.8	Überfliegung zur Kartierung von Erdwärme Anfrage Frau Jacobowsky .....	9
I/4.9	Starkregen-Gefahrenkarte Anfrage Frau Jacobowsky .....	9
<u>II/5. Tagesordnungspunkt</u>		
	Bebauungsplan K 79 "St. Marien", Königstein; hier: Beschluss über die Verlängerung einer Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 BauGB für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes K 79 "St. Marien", Königstein Vorlage: 110/2024.....	9
<u>III/6. Tagesordnungspunkt</u>		
	Bebauungsplan K 83 "Grundschulkarree", Königstein; hier: Planaufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes K 83 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB Vorlage: 125/2024.....	10
<u>III/7. Tagesordnungspunkt</u>		
	Bebauungsplan K 83 "Grundschulkarree", Königstein; hier: Beschluss über eine Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 BauGB für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes K 83 "Grundschulkarree", Königstein Vorlage: 126/2024-A.....	11
<u>III/8. Tagesordnungspunkt</u>		
	Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Königstein im Taunus Vorlage: 9017/2024.....	11
<u>III/9. Tagesordnungspunkt</u>		
	Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Königstein im Taunus Vorlage: 9018/2024.....	12
<u>III/10. Tagesordnungspunkt</u>		
	Zuschuss der Stadt Königstein zur Schaffung von öffentlich gefördertem Wohnraum für Haushalte mit geringem Einkommen durch die Lilo Heuckeroth Stiftung Objekt: Bischof-Kaller-Straße 12 - Haus Georg in Königstein Vorlage: 132/2024.....	12
<u>III/11. Tagesordnungspunkt</u>		
	Antrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) - Heizung Kindergarten Wirbelwind (Hardtberg) - Vorlage: 14/2024.....	13

## **Anwesend**

### **Von der Stadtverordnetenversammlung:**

Hesse, Dr. Michael  
Alter, Heinrich  
Bokr, Dr. Jürgen  
Boller, Thomas  
Colloseus, Andreas  
Dawson, Helen  
Ebeling, Evelina  
Fischer, Sabine  
Gann, Winfried  
Georgi, Daniel  
Hablizel, Gerhard  
Hammerschmitt, Runa  
Jacubowsky, Cordula  
Kaunzner, Franziska  
Kilb, Stefan – ab 19:15 Uhr  
Klein, Markus  
Krachowitzer-Galle, Regina  
Kroneberg, Annika  
Lingner, Anja  
Majchrzak, Nadja  
Nick, Franz Josef – ab 19:25 Uhr  
Orlopp, Martin  
Ostermann, Günther  
Otto, Michael-Klaus  
Peveling, Patricia  
Reul, Stefanie  
Schäfer, Walter F.  
Schneider, Arno  
Trabert, Christian  
Völker-Holland, Peter

### **Vom Magistrat:**

Bürgermeisterin Schenk-Motzko, Beatrice  
Erster Stadtrat Pöschl, Jörg  
Stadtrat Kerger, Rolf  
Stadträtin Metz, Katja  
Stadtrat Meyer, Norbert  
Stadtrat Paulsen, Hartmut  
Stadträtin Terhorst, Gabriela

### **Von der Verwaltung:**

Becker, Andreas (Schriftführer)  
Hengen, Katya  
Böhmig, Gerd

## **Nicht anwesend**

### **Von der Stadtverordnetenversammlung:**

Brill, Hannelore (entschuldigt)  
Chill, Detlef (entschuldigt)  
Hees, Alexander (entschuldigt)  
Iredi, Ascan (entschuldigt)  
Lupp, Felix (entschuldigt)  
Römer-Seel, Dr. Bärbel von (entschuldigt)  
Zyweck, Julius Peter (entschuldigt)

### **Vom Magistrat:**

Stadtrat Adler, Dr. Gerhard (entschuldigt)  
Stadtrat Leppin, Hans-Reinhard (entschuldigt)  
Stadträtin Mauerwerk, Sabine (entschuldigt)

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse eröffnet die 29. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse teilt mit, dass die Niederschrift heute von Herrn Andreas Becker gefertigt wird.

Einwendungen werden nicht erhoben.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse fragt an, ob Änderungswünsche zur Tagesordnung vorliegen.

Frau Jacobowsky beantragt, den Tagesordnungspunkt II/6 (Drucksachenummer: 125/2024) in TO III zu verschieben.

Herr Ostermann beantragt, den Tagesordnungspunkt II/7 (Drucksachenummer: 126/2024-A) in TO III zu verschieben.

Mit diesen Änderungen ist die Tagesordnung genehmigt.

## **Tagesordnung – öffentlich –**

### **I/1. Tagesordnungspunkt** **Genehmigung von Niederschriften**

#### **I/1.1 über die 27. Sitzung vom 24.05.2024**

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

#### **I/1.2 über die 28. Sitzung vom 13.06.2024**

Herr Schneider merkt an, dass zu TOP III/16 Bürgermeisterin Schenk-Motzko ausgeführt hätte, der Hochtaunuskreis sei für Arbeitsgelegenheiten zuständig. Er sei jedoch der Meinung, dass auch die Kommune Arbeitsgelegenheiten anbieten kann.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse führt aus, dass nachträglich nichts in das Protokoll aufgenommen werden kann, was nicht in der Sitzung gesagt wurde. Es steht Herrn Schneider frei, einen neuen Antrag zu stellen.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse lässt über die Niederschrift in der vorliegenden Fassung abstimmen:

**Abstimmungsergebnis: 28 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung(en)**

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

## **I/2. Tagesordnungspunkt** **Mitteilungen**

### **I/2.1 Haushaltsplan 2025**

Bürgermeisterin Schenk-Motzko teilt mit, dass der Haushaltsplan 2025 in Auszügen (Vorab-Dateien) heute digital an die Stadtverordneten versandt wurde.

### **I/2.2 Lärmaktionsplanung 4. Runde: 2. Öffentlichkeitsbeteiligung**

Bürgermeisterin Schenk-Motzko führt aus, dass der Zeithorizont für die Kommune sehr kurz ist. Daher wird dem Magistrat eine Vorlage vorgelegt. Die übrigen Gremien werden entsprechend informiert.

Eine schriftliche Mitteilung des Fachdienstes Grünplanung/Umwelt wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

### **I/2.3 Förderung der ressourcenschonenden Paketzustellung durch Implementierung von Packstationen**

Zu dem Antrag der CDU-Fraktion aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 13.06.2024 (TOP III/17) teilt Bürgermeisterin Schenk-Motzko mit, dass die DHL Packstationen nur der Deutschen Post vorbehalten sind. Aktuell werden jedoch in Großstädten „One-Stop-Boxen“ getestet, die alle Paketdienstleister nutzen können. Ein Einsatz in Königstein wird geprüft.

Eine schriftliche Mitteilung der Fachdienste Grünplanung/Umwelt und Liegenschaftsmanagement inklusive der Standortvorschläge für die Stadtteile Falkenstein und Mammolshain wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

### **I/2.4 Förderzusage Umbau Rathaus**

Bürgermeisterin Schenk-Motzko berichtet, dass für den barrierefreien Umbau des Rathauses (Einbau Fahrstuhl) eine Förderzusage des Landes Hessen in Höhe von 293.258,00 EUR vorliegt.

### **I/2.5 Termin Kommunales Beratungszentrum Hessen**

Bürgermeisterin Schenk-Motzko teilt mit, dass am 27.08.2024 um 10:30 Uhr ein Beratungstermin für den Haushaltsplan 2025 in Wiesbaden stattfindet.

Alle Fraktionen sind eingeladen, mit einer Person an diesem Termin teilzunehmen.

Die Fraktionen werden gebeten, die Teilnehmer an das Gremienbüro zu melden.

### **I/3. Tagesordnungspunkt** **Beantwortung von Anfragen**

#### **I/3.1 Veränderungssperre K 78 "Gewerbegebiet am Kreisel"**

Bürgermeisterin Schenk-Motzko gibt zu der Anfrage von Herrn Colloseus aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 13.06.2024 (TOP I/6.1) folgende Stellungnahme des Fachdienstes Planen bekannt:

*Ergänzend zu den Ausführungen können wir sagen, dass Bauvorhaben, die den künftigen Festsetzungen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes entsprechen, von der Veränderungssperre befreit werden müssen.*

*Da die Veränderungssperre eine städtische Satzung ist, wird diese Befreiung vom Magistrat beschlossen.*

*Sollten Bauvorhaben den künftigen Festsetzungen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans widersprechen, kann der Bauantrag abgelehnt werden.*

#### **I/3.2 Verkehrsversuch zur Reduzierung der Staulängen am Königsteiner Kreisverkehr**

Zu der Anfrage von Frau Jacobowsky aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 13.06.2024 (TOP I/6.4) teilt Bürgermeisterin Schenk-Motzko mit, dass die Beantwortung zu Punkt 2 bereits in der 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 30.06.2022 (TOP I/4.3) erfolgt ist.

Eine schriftliche Stellungnahme des Fachbereichs III zu den Punkten 1 und 3 wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

#### **I/3.3 Regionaler Flächennutzungsplan**

Zu der Anfrage von Frau Jacobowsky aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 13.06.2024 (TOP I/6.5) teilt Bürgermeisterin Schenk-Motzko mit, dass die Beantwortung der Anfrage bereits in der 26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 16.05.2024 (TOP I/7.1) erfolgt ist.

#### **I/3.4 Ausstattung der Dächer mit Photovoltaikanlagen**

Zu der Anfrage von Frau Jacobowsky aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 13.06.2024 (TOP I/6.3) merkt Bürgermeisterin Schenk-Motzko an, dass die Beantwortung der Anfrage bereits in der 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 30.06.2022 (TOP I/4.1) erfolgt ist.

### **I/3.5 Baukosten Altes Rathaus Falkenstein**

Bürgermeisterin Schenk-Motzko teilt zu der Anfrage von Frau Hammerschmitt aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 16.11.2023 (TOP I/4.1) mit, dass im Zuge der Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe eine Kostenaufstellung vorgelegt wurde. Die Schlussrechnung liegt aktuell noch nicht vor.

## **I/4. Tagesordnungspunkt** **Anfragen**

### **I/4.1 Kinderbetreuung** **Anfrage Frau Majchrzak**

*Wie sieht die Betreuungsplatzsituation für Krippe, Hort und Kindergarten aus?*

*Erhalten alle angemeldeten Eltern einen Betreuungsplatz in der Krippe, im Kindergarten oder Hort?*

*Wenn nein, wie viele Eltern erhalten keinen Betreuungsplatz?*

*Trifft es zu, dass der städtische Kindergarten in der Eppsteiner Straße im neuen Kindergartenjahr keine neuen Kinder aufnimmt?*

*Wenn ja, woran liegt das und was wird unternommen?*

*Wie ist der Sachstand Erstellung eines Bezuschussungskonzeptes für Unterdreijährige?*

Bürgermeisterin Schenk-Motzko sagt eine Beantwortung der Verwaltung zu.

### **I/4.2 Königsteiner Sommer Event** **Anfrage Frau Majchrzak**

*Wurden für das Event Königsteiner Vereine und Gewerbetreibende angefragt, z. B. Yoga-studios?*

Bürgermeisterin Schenk-Motzko sagt eine Beantwortung durch die Verwaltung zu.

### **I/4.3 Leerstandsquote** **Anfrage Frau Peveling**

*Der Magistrat wird gebeten mitzuteilen, wie hoch die sich aus dem Zensus 2022 ergebende Leerstandsquote bezüglich Wohnungen für Königstein ist. Falls möglich, wird um eine Aufschlüsselung nach Stadtteilen gebeten.*

Bürgermeisterin Schenk-Motzko sagt eine Beantwortung durch die Verwaltung zu.

#### **I/4.4 Hitzeschutzpläne Anfrage Herr Schneider**

*Ist in den bisherigen Untersuchungen zu Extremwetterlagen auch die Problematik Hitzeschutzpläne Gegenstand der Krisenszenarien oder ist dies in Königstein irrelevant, da ja hier wieder andere zuständig sind?*

Bürgermeisterin Schenk-Motzko führt aus, dass die Hitzeschutzpläne Bestandteil des Klimaschutzkonzeptes sind.

#### **I/4.5 Parken von SUVs in der Innenstadt Anfrage Herr Schneider**

*Ist es vorgesehen, das Parken für Fahrer von SUVs innerhalb der Stadt zu begrenzen oder gegebenenfalls zu verteuern?*

Bürgermeisterin Schenk-Motzko führt aus, dass eine Verteuerung von Parkgebühren für SUVs nicht vorgesehen ist.

#### **I/4.6 Zugang Opel-Zoo Anfrage Herr Ostermann**

*In der Stadtverordnetenversammlung vom 29.06.2023 wurde der Beitritt der Stadt Königstein zum Städtebaulichen Vertrag vom 08.12.2020 über die Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 123/1 „Opel-Zoo, 1. Änderung“ zwischen der Stadt Kronberg im Taunus und der von Opel Hessische Zoo-Stiftung mit einer Zusatzvereinbarung beschlossen. In § 2 dieser Zusatzvereinbarung ist geregelt, dass die Königsteiner Einwohner/Einwohnerinnen den Zoo jederzeit zu den Öffnungszeiten des Zoos betreten, verlassen und wieder betreten können. Auf der Königsteiner Seite soll der Zutritt durch das Scannen des Fingerabdrucks gewährleistet sein.*

*Von einer Reihe von Bürgern ist zu hören, dass der vertraglich zugesicherte Zugang mit Fingerabdruck auf der Königsteiner Seite nicht funktioniert und das Personal des Opel-Zoos keinen Rat weiß. So bleibt nur der Umweg über den Haupteingang.*

*Kann die Verwaltung Kontakt mit der Geschäftsleitung des Opel-Zoos aufnehmen, um diesen schon länger andauernden, nicht vertragsgemäßen Zustand kurzfristig zu beseitigen?*

Bürgermeisterin Schenk-Motzko sagt eine Kontaktaufnahme mit der Zoo-Leitung zu.

#### **I/4.7 Wiederaufstellen einer Sitzbankgruppe am Kurparkbrunnen Anfrage Herr Colloseus**

*Ist seitens der Verwaltung daran gedacht, am Kurparkbrunnen wieder eine Sitzgruppe aus mehreren Parkbänken aufzustellen, von wo aus auch mit Personen auf der Nachbarbank geplaudert werden kann? Die bisher gut genutzte Gruppe aus vier Parkbänken mit Blick auf den Brunnen ist seit der Aufstellung des neuen Burgmodells auf zwei voneinander entfernt aufgestellte Einzelbänke reduziert.*

Bürgermeisterin Schenk-Motzko führt aus, dass die Anzahl der Bänke gleich geblieben ist.

#### **I/4.8 Überfliegung zur Kartierung von Erdwärme Anfrage Frau Jacobowsky**

*Ist eventuell bekannt, an welchen Tagen im Zeitraum vom 15.08. bis zum 15.10.2024 über Königsteiner Gebiet geflogen wird? Und wird das in der Zeitung noch angekündigt?*

*Im Protokoll steht auch, dass am 28.02.2025 eine Veranstaltung zur Bekanntgabe der Ergebnisse geplant ist. Werden wir – die Stadtverordneten – daran teilnehmen können bzw. ist diese Veranstaltung öffentlich? Wenn nein, wie erfahren wir von den Ergebnissen?*

Bürgermeisterin Schenk-Motzko sagt eine Beantwortung durch die Verwaltung zu.

#### **I/4.9 Starkregen-Gefahrenkarte Anfrage Frau Jacobowsky**

*Von der Bürgermeisterin wurden wir letzte Sitzung über die Kosten der Starkregengefahrenkarte unterrichtet. Damit kann ich hoffen, dass sie nächstes Jahr oder schon im Herbst dieses Jahres beauftragt werden soll.*

*Ist dabei vorgesehen, die Bürger um ihre Erfahrungen (z. B. vollgelaufene Keller, herausgedrückte Kanaldeckel) zu fragen und diese Informationen gleich mit einzubauen? Wenn ja, könnte vielleicht ein Fragebogen mit dem nächsten städtischen Schreiben, z. B. dem Gebührenbescheid, verschickt werden?*

*In Bad Soden wurde die Karte bereits erstellt und die Bürger werden jetzt erst dazu befragt, das erzeugt natürlich zusätzliche Kosten beim Ingenieurbüro, als wenn die Informationen gleich zu Anfang bereits vorliegen würden.*

Bürgermeisterin Schenk-Motzko führt aus, dass hierfür erst Mittel im Haushaltsplan 2025 beantragt werden müssen. Erst dann kann die Verwaltung tätig werden.

#### **II/5. Tagesordnungspunkt**

**Bebauungsplan K 79 "St. Marien", Königstein;  
hier: Beschluss über die Verlängerung einer Veränderungssperre  
gemäß §§ 14 und 16 BauGB für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen  
Bebauungsplanes K 79 "St. Marien", Königstein  
Vorlage: 110/2024**

***Herr Boller, Herr Gann und Herr Schäfer verlassen aufgrund von § 25 HGO „Widerstreit der Interessen“ den Sitzungssaal und nehmen an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.***

#### **Beschluss**

Der beigefügte Entwurf einer Satzung über die Verlängerung einer Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 BauGB für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes K 79 „St. Marien“ wird als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Königstein, Flur 5,

Flurstücke 103/4, 103/5, 103/6, 103/7, 103/10, 103/11, 103/12, 106/1, 106/2, 108/1, 109/18, 109/21, 109/22, 181

Flur 14,

Flurstücke 126/3, 126/4, 128/1, 129/2, 129/3, 129/4, 130, 131/1, 132/1, 132/2, 133/1, 134/1, 135, 136, 137, 138, 139/1, 140/2, 141/1, 141/2, 142/1, 142/3, 143/1, 143/2, 144/1, 144/2, 144/3, 144/5, 145/2, 145/3, 145/4, 145/5, 145/6, 147/1, 147/2, 148/1, 148/2, 148/3, 150/1, 151/3, 151/4, 169/1, 170/2, 171/1, 171/2, 171/3, 234/171

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 19.224,00 m<sup>2</sup>.

Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses ist die Flurkarte mit Eintragung des Geltungsbereiches.

**Abstimmungsergebnis: 27 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)**

### **III/6. Tagesordnungspunkt**

**Bebauungsplan K 83 "Grundschulkarree", Königstein;  
hier: Planaufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes K 83  
gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB  
Vorlage: 125/2024**

Herr Alter berichtet über das Ergebnis der Beratungen aus dem Bau- und Umweltausschuss.

Herr Nick berichtet von einem Änderungsantrag der FDP-Fraktion, der im Bau- und Umweltausschuss einstimmig angenommen wurde.

Der Änderungsantrag lautete wie folgt:

*„Die Möglichkeiten einer Tiefgarage sind zu überprüfen.“*

Frau Jacobowsky fragt an, warum einzelne Gebäude im Plan farbig dargestellt sind.

Bürgermeisterin Schenk-Motzko teilt mit, dass die Farbe keine Bedeutung hat.

Nach kurzer Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über folgenden Beschlussvorschlag des Magistrats unter Einbeziehung des Änderungsantrages der FDP-Fraktion aus dem Bau- und Umweltausschuss abstimmen:

### **Beschluss**

Für den Bereich K 83 „Grundschulkarree“ für das Gebiet der Straßen Frankfurter Straße, Jahnstraße und obere Wiesbadener Straße, wird gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB ein neuer Bebauungsplan aufgestellt.

Das Plangebiet umfasst die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Königstein, Flur 10,  
Flurstücke 17/14, 489/19, 496/118

Gemarkung Königstein, Flur 11,  
Flurstücke 57, 118/14, 147/55, 148/55, 14/4, 15/6, 18/1, 19/1, 15/7, 17/1

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 13.787 m<sup>2</sup>.

Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses ist die Flurkarte mit Eintragung der Plangebietsgrenzen.

Die Aufstellung soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt werden.

**Abstimmungsergebnis: 30 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)**

### **III/7. Tagesordnungspunkt**

**Bebauungsplan K 83 "Grundschulkarree", Königstein;  
hier: Beschluss über eine Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 BauGB  
für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes K 83  
"Grundschulkarree", Königstein  
Vorlage: 126/2024-A**

#### Beschluss

Der beigefügte Entwurf einer Satzung über eine Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 BauGB für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes K 83 „Grundschulkarree“ wird als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Königstein, Flur 10,  
Flurstücke 17/14, 489/19, 496/118

Gemarkung Königstein, Flur 11,  
Flurstücke 57, 118/14, 147/55, 148/55, 14/4, 15/6, 18/1, 19/1, 15/7, 17/1

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 13.787 m<sup>2</sup>.

Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses ist die Flurkarte mit Eintragung des Geltungsbereiches.

**Abstimmungsergebnis: 30 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)**

### **III/8. Tagesordnungspunkt**

**Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung der  
Stadt Königstein im Taunus  
Vorlage: 9017/2024**

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte III/8 und III/9 gemeinsam beraten, aber getrennt abgestimmt werden.

Herr Boller berichtet über das Ergebnis der Beratungen aus dem Haupt- und Finanzausschuss und weist darauf hin, dass neben der Beschlussvorlage auch über einen gemeinsamen Ergänzungsbeschluss abgestimmt wurde.

Bürgermeisterin Schenk-Motzko teilt mit, warum die umlagefähigen Kosten im Bereich Abwasser so stark sinken.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse lässt zunächst über den Beschlussvorschlag des Magistrats abstimmen:

#### Beschluss

Der der Original-Niederschrift beigefügte Entwurf einer Änderung der Wasserversorgungssatzung wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: 30 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)**

Es folgt die getrennte Abstimmung über die beiden Punkte des Ergänzungsbeschlusses aus dem Haupt- und Finanzausschuss:

- 1) *Die Betriebskommission der Stadtwerke Königstein wird gebeten, bei der nächsten Neukalkulation der Wassergebühren (Zähler-, Wasser-, Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren) die Beauftragung der Beratungsgesellschaft so zu gestalten, dass höhere Wasserentnahmen mit höheren Gebühren belegt werden.*

**Abstimmungsergebnis: 25 Ja, 3 Nein, 2 Enthaltung(en)**

- 2) *Die Abschaffung der Gartenzähler soll geprüft werden.*

**Abstimmungsergebnis: 25 Ja, 3 Nein, 2 Enthaltung(en)**

#### **III/9. Tagesordnungspunkt**

**Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Königstein im Taunus**

**Vorlage: 9018/2024**

#### Beschluss

Der der Original-Niederschrift beigefügte Entwurf einer Änderung der Entwässerungssatzung wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: 30 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)**

#### **III/10. Tagesordnungspunkt**

**Zuschuss der Stadt Königstein zur Schaffung von öffentlich gefördertem Wohnraum für Haushalte mit geringem Einkommen durch die Lilo Heuckeroth Stiftung**

**Objekt: Bischof-Kaller-Straße 12 - Haus Georg in Königstein**

**Vorlage: 132/2024**

Bürgermeisterin Schenk-Motzko berichtet von einem Gespräch mit einem Vertreter der Stiftung. Dieses Gespräch ist gut verlaufen. Die Stiftung ist zu einer Zusammenarbeit und weiteren Gesprächen bereit.

Herr Boller berichtet über das Ergebnis der Beratungen aus dem Haupt- und Finanzausschuss.

Nach erfolgter Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über folgenden Beschlussvorschlag des Magistrats abstimmen:

#### Beschluss

Im Zuge des allgemeinen politischen Willens zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum stellt die Stadt Königstein bis zu maximal 250.000,00 EUR als Finanzierungsbeteiligung der Kommune zur Verfügung, gemäß den Vorschriften der Landesregierung und der WI Bank zur Förderung des Mietwohnungsbaus für geringe und mittlere Einkommen, um den Neubau von öffentlich geförderten Wohnungen auf dem durch die Lilo Heuckeroth zu erwerbenden Grundstück Bischof-Kaller-Str. 12 (Haus Georg) in Königstein zu ermöglichen.

Der Zuschuss wird in Geld, nämlich 10.000,00 EUR pro errichteter Wohnung, gewährt.

Die Stadt Königstein macht die Gewährung des Zuschusses von der Einräumung von Belegungs- oder Benennungsrechten für eine noch zu verhandelnde Anzahl von Wohnungen abhängig.

**Abstimmungsergebnis: 29 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung(en)**

#### III/11. Tagesordnungspunkt

**Antrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein)  
- Heizung Kindergarten Wirbelwind (Hardtberg) -  
Vorlage: 14/2024**

Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) erläutert ihren Antrag.

Herr Alter berichtet über das Ergebnis der Beratungen aus dem Bau- und Umweltausschuss.

Herr Nick stellt einen Änderungsantrag der FDP-Fraktion vor und begründet diesen.

Frau Jacobowsky fragt an, ob nach einer Ausschreibung auch der Auftrag vergeben werden muss.

Der Leiter des Fachbereichs IV, Herr Böhmig, teilt mit, dass bei einem unwirtschaftlichen Ausschreibungsergebnis die Ausschreibung aufgehoben werden kann.

Nach erfolgter Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse zunächst über den Antrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) abstimmen:

*Der Magistrat wird gebeten, das Konzept der Nahwärmeversorgung für das Wohngebiet am Hardtberg fallen zu lassen, weil es aufgrund vertraglicher Regelungen (städtebaulicher Vertrag vom 08.08.2019 und Bebauungsplan K 69 „Am Hardtberg“) de facto keinen gesicherten Anschlusszwang für die künftigen Hauseigentümer gibt.*

*Die Stadt Königstein würde im Falle eines geplanten Contractings als einziger Teilnehmer des Nahwärmenetzes auf sämtlichen Heiz- und Betriebskosten, die ein Vielfaches des normalen Preises ausmachen würden, sitzen bleiben, und verfolgt deshalb das Konzept der Nahwärmeversorgung nicht mehr weiter.*

*Der Magistrat wird deshalb gebeten, eine energieeffiziente, ökologische und langfristig zukunftsfähige Heizung bzw. Wärmeversorgung für den Kindergarten vorzusehen und darum auf Gas und Pellets zu verzichten.*

**Abstimmungsergebnis: 1 Ja, 28 Nein, 1 Enthaltung(en)**

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Es folgt die Abstimmung über nachstehenden Änderungsantrag der FDP-Fraktion:

*Der Magistrat wird beauftragt, parallel zur Vorbereitung des Contractings für die Heizung des Kindergartens Wirbelwind inklusive Nahwärmeversorgung, eine geeignete Heizungslösung nach aktuell bestem ökologischen sowie ökonomischen Standard für den Kindergarten ohne Nahwärmeversorgung in Eigeninvestition zu ermitteln und dem Konzept (Contracting versus eigene Investition) den Vorrang zu geben, das mittel- und langfristig für die Stadt Königstein günstiger ist.*

**Abstimmungsergebnis: 27 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltung(en)**

***Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse wünscht allen Anwesenden schöne Sommerferien und schließt die Sitzung um 20:20 Uhr.***

---

Dr. Michael Hesse  
Stadtverordnetenvorsteher

---

Andreas Becker  
Schriftführer

**Anlagen**

- zu TOP I/2.2
- zu TOP I/2.3
- zu TOP I/3.2
- zu TOP III/8 (Original-Niederschrift)
- zu TOP III/9 (Original-Niederschrift)

Königstein im Taunus, den 21.06.24  
IV / 61-68 St

## Zur Mitteilung in der Stadtverordnetenversammlung, dem Magistrat und den Ortsbeiräten

Lärmaktionsplanung 4. Runde: 2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Nach der Umgebungsrichtlinie der EU sollen schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm verhindert oder zumindest vermindert werden. Hierzu sind nach § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes von den Regierungspräsidien Lärmaktionspläne in der Umgebung von Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr (entspricht 8.200 Kraftfahrzeugen/Tag), von Haupteisenbahnstrecken mit über 30.000 Zügen im Jahr sowie in den Ballungsräumen Darmstadt, Frankfurt am Main, Hanau, Offenbach und Wiesbaden alle 5 Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Im Rahmen des Entwurfs des Lärmaktionsplans der 4. Runde besteht nun sowohl für die Bürgerinnen und Bürger wie auch die Kommunen bis zum 07.08.2024 die Möglichkeit, Anregungen und Vorschläge zu dem Entwurf einzureichen. Mit der entsprechenden Bekanntmachung in der Taunuszeitung und einer Pressemitteilung für die übrigen Zeitungen werden die Bürgerinnen und Bürger informiert.

Der Zeithorizont für die Kommunen ist wie bereits in den vergangenen Runden zu kurz, um alle städtischen Gremien zu beteiligen. Daher wird dem Magistrat nach Erstellung die Vorlage der Verwaltung zur Beschlussfassung vorgelegt, die übrigen Gremien werden eine entsprechende Mitteilung erhalten.

Es besteht jedoch auch für jedes Gremienmitglied die Möglichkeit, selbst Anregungen und Vorschläge einzureichen. Über die genaue Verfahrensweise informiert die beigefügte Bekanntmachung.

Sterf

Herrn Fachbereichsleiter Böhmig und Frau Fachdienstleiterin Kupfer zur Kenntnis  
Frau Bürgermeisterin Schenk-Motzko zur Kenntnis  
Fachbereich I, Fachdienst Gremien zur Weiterleitung

Kp  
3  
25.06.24

## Öffentliche Bekanntmachung

**Aufstellung von Lärmaktionsplänen nach § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz  
Lärmaktionsplan Hessen (4. Runde), Teilplan Regierungsbezirk Darmstadt Landkreise  
und Teilplan Ballungsräume Darmstadt, Frankfurt a.M., Hanau, Offenbach a.M. und  
Wiesbaden**

Nach § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sind Lärmaktionspläne, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen für Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr (entspricht 8.200 Kraftfahrzeugen/Tag),

der Hauptisenbahnstrecken von über 30.000 Zügen im Jahr sowie in den Ballungsräumen mit mehr als 100.000 Einwohnern und der Großflughäfen mit einem Verkehrsaufkommen von über 50.000 Flugbewegungen (Starts und Landungen) pro Jahr geregelt werden, aufzustellen bzw. alle 5 Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Im Regierungsbezirk Darmstadt gibt es die Ballungsräume Darmstadt, Frankfurt a.M., Hanau, Offenbach a. M. und Wiesbaden.

Die Entwürfe des

- Lärmaktionsplans Hessen (4. Runde), Teilplan Regierungsbezirk Darmstadt Landkreise
- Lärmaktionsplans Hessen (4. Runde), Teilplan Ballungsräume Darmstadt, Frankfurt a.M., Hanau, Offenbach a.M. und Wiesbaden
- Lärmaktionsplans Hessen (4. Runde), Teilplan Verkehrsflughafen Frankfurt Main

sind ab dem 24. Juni 2024 auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de/>) unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht und zum Download bereitgestellt.

Die Eingabe kann auf dem Beteiligungsportal des Landes Hessen: <https://beteiligungsportal.hessen.de/portal/hauptportal/startseite>, alternativ auch per E-Mail oder postalisch erfolgen. Ferner können Anregungen und Vorschläge schriftlich über die jeweilige Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung bzw. direkt an das Regierungspräsidium Darmstadt unter dem Stichwort „Lärmaktionsplanung“ bis zum 7. August 2024 eingereicht werden.

Regierungspräsidium Darmstadt III 33.3, Lärmaktionsplanung 64278 Darmstadt beteiligung-lap@rpda.hessen.de

Darmstadt, den 24. Juni 2024  
Regierungspräsidium Darmstadt  
III 33.3 – 66 i 05.06

Magistrat der Stadt Königstein im Taunus  
Beatrice Schenk-Motzko  
Bürgermeisterin

**Auszug** aus der Niederschrift über die 28. Sitzung der  
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus  
am Donnerstag, dem 13.06.2024

---

**III/17. Tagesordnungspunkt**

**Antrag der CDU-Fraktion**

**- Förderung der ressourcenschonenden Paketzustellung durch Implementierung  
von Packstationen -**

**Vorlage: 12/2024**

Herr Trabert erläutert den Antrag der CDU-Fraktion.

Frau Brill trägt das Beratungsergebnis aus dem Bau- und Umweltausschuss vor.

Auf Anregung von Herrn Gann sagt Bürgermeisterin Schenk-Motzko eine Überprüfung zu, ob neben der Deutschen Post AG auch andere Paketzusteller zugelassen werden können.

Nach erfolgter Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über folgenden Antrag der CDU-Fraktion abstimmen:

*Der Magistrat wird gebeten, Gespräche mit der Deutschen Post AG zu führen und geeignete Standorte für die Installation von Packstationen im Stadtgebiet Königstein mit seinen Stadtteilen zu identifizieren, zu prüfen und die notwendigen Maßnahmen einzuleiten.*

**Abstimmungsergebnis: 22 Ja, 3 Nein, 10 Enthaltung(en)**

---

**FB IV, FD Grünplanung und Umwelt (67)**  
**FB II, FD Liegenschaftsmanagement (23)**

**Königstein im Taunus, den 01.02.24**  
**IV / 67-10-00 / Bg**

Eine erste Untersuchung von möglichen Standorten für Packstationen in den noch nicht bestückten Stadtteilen Falkenstein und Mammolshain hat 2 potentielle Orte ergeben.

Standortvorschläge in der Anlage

Wir bitten um Stellungnahme, ob die Verwaltung diese Standorte anbieten kann!

Folgende Antwort der DHL hat uns zum Thema andere Packstationen erreicht:

---

*Die DHL Packstation ist unsere „gelbe“ Lösung für den Paketversand und Empfang und somit nur für die Deutsche Post DHL vorbehalten.*

*Um jedoch langfristig nachhaltig zu sein und die Stoppdichte in Städten zu reduzieren, haben wir die One Stop Box mit unserer Tochterfirma in Q1 dieses Jahres auf den Markt gebracht.*

*OneStopBox | Wir möchten Deinen Alltag vereinfachen –*

*Die One Stop Box ist eine White Label Lösung, in der alle Paketdienstleister und auch lokale Lieferanten einlegen können.*

*Aktuell ist man hier dabei diese Lösungen in den Großstädten als erstes zu implementieren.*

*Ich vermute, dass dies bis Ende 2025 geschieht und dann weiter ausgerollt wird.*

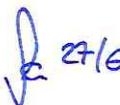
---



Böhmig

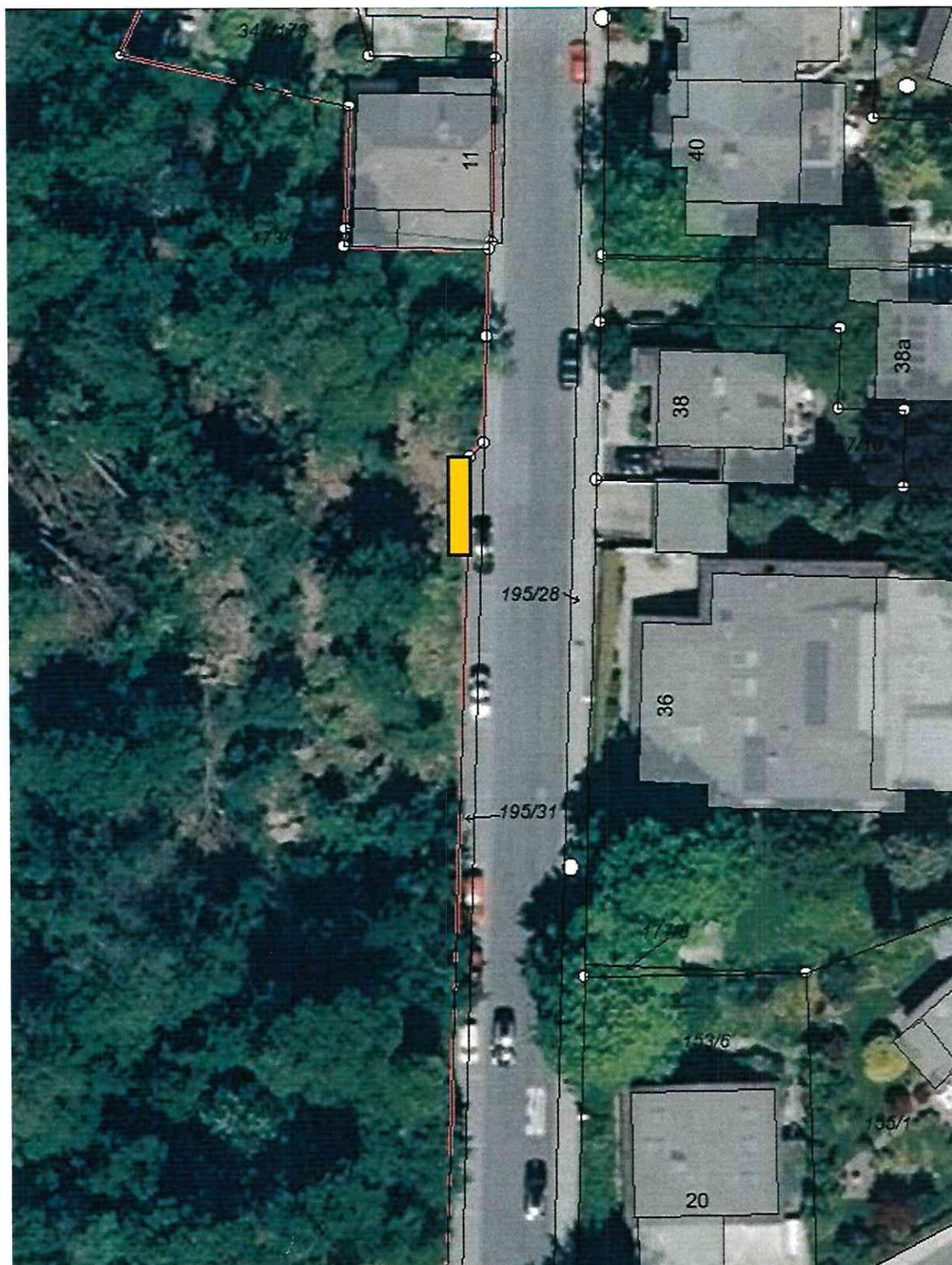
Frau Bürgermeisterin Schenk-Motzko zur Kenntnis und Freigabe  
An FB I, Fachdienst Gremien zur Weiterleitung

- Magistrat
- Ortsbeiräte Falkenstein und Mammolshain
- Bau- und Umweltausschuss und **Stadtverordnetenversammlung**



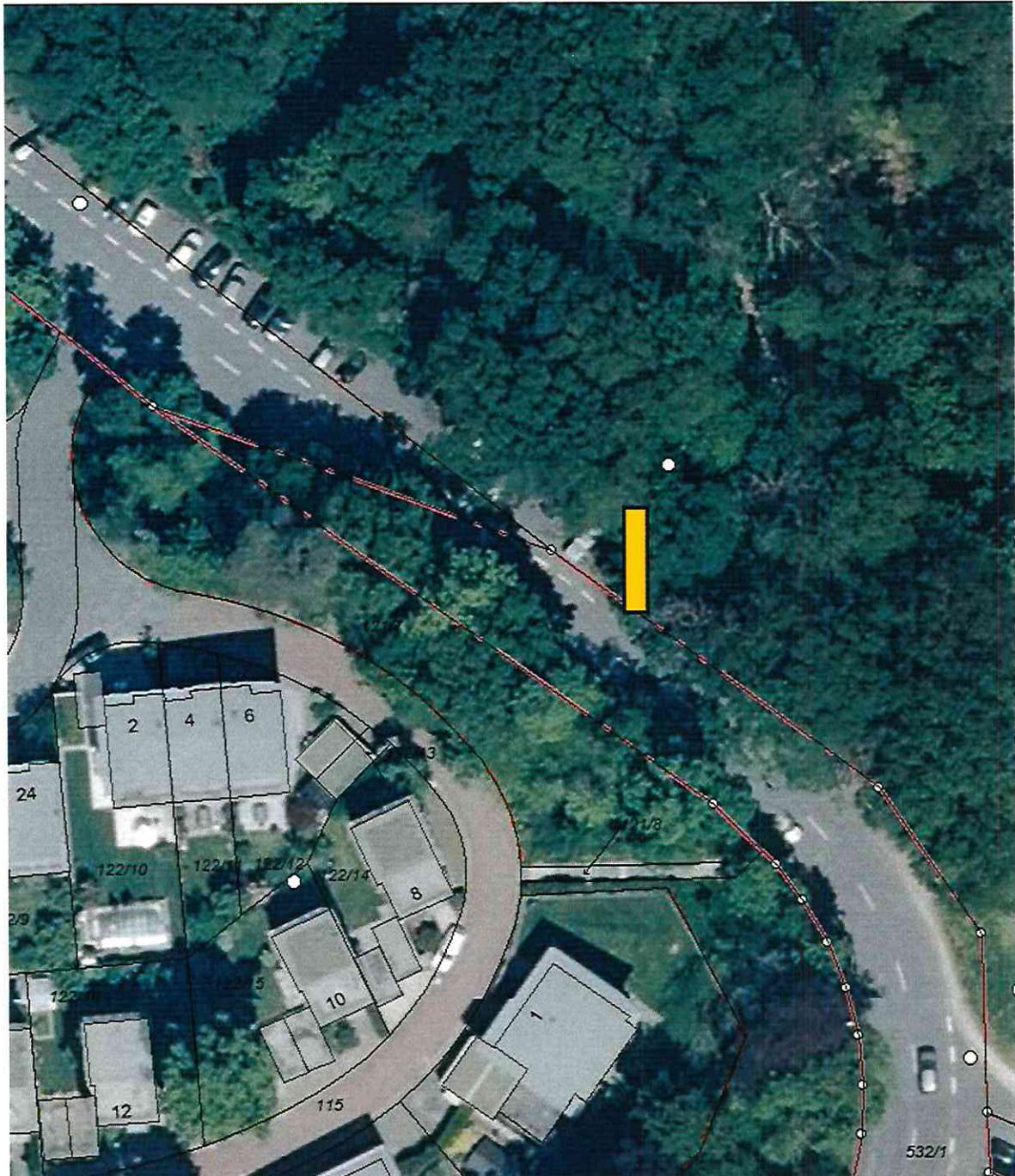
## Falkenstein

Auf der Westseite der Falkensteiner Straße, dort wo Längsparken zulässig ist.



# Mammolshain

Am Mönchswald, auf der Nordostseite, am unteren Ende der Parkmöglichkeiten



**Beantwortungsfrist: 09.07.2024**

Königstein im Taunus, den 24.06.2024

**Auszug** aus der Niederschrift über die 28. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus am Donnerstag, dem 13.06.2024

---

**I/6. Anfragen**

**I/6.4 Verkehrsversuch zur Reduzierung der Staulängen am Königsteiner Kreisverkehr  
Anfrage Frau Jacobowsky**

*Es wird um die Beantwortung folgender Fragen aus der 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 19.05.2022 (TOP I/5.9) gebeten:*

- 1. Es wird um einen Bericht zum Antrag „Verkehrsversuch zur Reduzierung der Staulängen am Königsteiner Kreisverkehr“ (Vorlage 9/2021) gebeten.*
- 2. Konnte eventuell durch die Verkehrsdrehung in der Stadtmitte eine sichtbare Auswirkung auf die Staulängen am Kreisel beobachtet werden?*
- 3. Zum Verkehrsversuch Kreisel (siehe dazu Bau- und Umweltausschuss vom 05.05.2021): „Die Verwaltung wird gebeten, in einem ersten Schritt mit dem Landrat als Verkehrsbehörde zu klären, ob dieser bereit wäre, im Königsteiner Verkehrskreisel sowie auf den angrenzenden Zubringerstraßen eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h einzurichten, um die Verkehrssicherheit zu verbessern, die Lärm- und Abgasemissionen zu verringern und die Verhandlungen über die Öffnung der zweiten Spur der Kreiselzufahrt aus der Le Cannet-Rocheville-Straße zu erleichtern.“*

*Wie lautet/lautete die Antwort vom Landrat?*

**Nachträgliche Anmerkung:**

Eine schriftliche Stellungnahme des Fachdienstes Planen zu Punkt 2 der Anfrage ist bereits in der 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 30.06.2022 (TOP I/4.3) erfolgt.

Die Beantwortung der Fragen zu den Punkten 1 und 3 durch den Fachbereich III werden nachgereicht.

**Beantwortung FB III**

Zum Stadtverordnetenbeschluss „Verkehrsversuch zur Reduzierung der Staulängen am Königsteiner Kreisverkehr“ nimmt die Straßenverkehrsbehörde des Hochtaunuskreises zu den Fragen Ziffer 1 und 3 der Anfrage aus der Stadtverordnetenversammlung vom 13.06.2024 wie folgt Stellung:

„Dem Wortlaut unter Punkt 3 nach ist eine Auskunft des Landrates als Straßenverkehrsbehörde erwünscht, ob dieser bereit wäre, im Königsteiner Verkehrskreisel sowie auf den angrenzenden Zubringerstraßen eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h einzurichten, um die Verkehrssicherheit zu verbessern, die Lärm- und Abgasemissionen zu verringern und die Verhandlungen über die Öffnung der zweiten Spur der Kreiselfahrt aus der Le-Cannet-Rocheville-Straße zu erleichtern.

Auf Grundlage der zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen wäre dies aus folgenden Gründen zu verneinen:

a) Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h (§ 45 Abs. 1 i. V. m. Abs. 9 StVO):

Die Regelgeschwindigkeit innerorts beträgt nach wie vor 50 km/h. Eine Reduzierung auf 30 km/h stellt einen Eingriff in die Rechte der Verkehrsteilnehmer dar, wofür der Nachweis des Vorliegens einer besonderen örtlichen Gefahrenlage (§ 45 Abs. 9 StVO) unabdingbar ist. Dies wird regelmäßig anhand der Auswertung der Unfallstatistik des Regionalen Verkehrsdienstes der Polizeidirektion Hochtaunus erbracht. In den letzten 10 Jahren wurden auf den Bundesstraßen B 8 und B 455 (Zufahrten in den Königsteiner Kreisel) keine Unfalldüpfungsstellen festgestellt.

Aufgrund der bestehenden Vorrangregelung an Kreisverkehrsplätzen sind die Einfahrenden warte- und ggfs. haltepflichtig, so dass diese erfahrungsgemäß ihre Geschwindigkeit bereits verringert haben (< 50 km/h).

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit vor schutzbedürftigen Einrichtungen (z. B. Altersheime, Schulen, Kindergärten o. Ä.) die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu reduzieren, ohne dass es hierfür des Nachweises einer besonderen örtlichen Gefahrenlage bedarf. Jedoch stellt diese Norm kein Automatismus dar, vielmehr ist eine Einzelfallprüfung vorzunehmen. Exemplarisch wird in diesem Zusammenhang angeführt, dass diese Geschwindigkeitsreduzierung nur im unmittelbaren Nahbereich (bis 300m) und auch nur für den Fall, dass die schutzbedürftige Einrichtung über einen direkten Zugang/Ausgang zur Straße verfügt, angeordnet werden kann.

Die Straßenverkehrsordnung beinhaltet keine Aussage im Sinne einer Regelannahme darüber, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung automatisch zur Verbesserung der Verkehrssicherheit führt. Es bedarf zunächst des Nachweises, dass Gefährdungen der Verkehrsteilnehmer bei Einhaltung der StVO-Regelungen bestehen, um etwaige verkehrssichernde Maßnahmen anordnen zu können.

b) Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen (§ 45 Abs. 1 S. 1 i. V. m. Abs. 3 StVO):

Verkehrliche Maßnahmen aus Lärmschutzgründen sind nach Maßgabe des § 45 Abs. 1 S. 1 i. V. m. Abs. 3 StVO zu prüfen. Hierfür bedarf es zunächst einer schallschutztechnischen Lärmschutzberechnung des zuständigen Straßenbaulastträgers. Für die Bundesstraßen B 8 und B 455 wurden mir diese im Rahmen der Lärmaktionsplanung Hessen, Teilplan Straßenverkehr (4. Runde), zugestellt und befinden sich derzeit in Bearbeitung. Nach Abschluss der Prüfung sind ggfs. weitere verkehrliche Maßnahmen in Form von Geschwindigkeitsreduzierungen (über die bereits bestehenden hinausgehend) anordnungsfähig. Mögliche verkehrliche Maßnahmen zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Abgasen wären generell im Rahmen der Aufstellung eines Luftreinhalteplans ganzheitlich zu planen. Die Aufgabe zur Aufstellung eines solchen Luftreinhalteplans sehen wir bei der jeweiligen Kommune.

c) Die Begründung bzw. das Ziel einer besseren Verhandlungsposition der Stadt Königstein gegenüber Dritten zur Erleichterung über die Öffnung der zweiten Spur der Kreiselfahrt aus der Le-Cannet-Rocheville-Straße durch eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h stellt

*kein zulässiges Ziel einer straßenbehördlichen Maßnahme dar. Generell sind straßenbehördliche Anordnungen des Landrats/der Bürgermeisterin als Straßenverkehrsbehörde einer politischen Beschlussfassung nicht zugänglich. Diese beschränkt sich ggfs. auf die Anregung etwaiger Prüfungen.“*

Seiten der Stadt Königstein wird ergänzend noch zu folgenden Punkten Stellung genommen:

a) Öffnung der zweiten Kreiselspur

Die Klageverfahren gegen den Bebauungsplan und den Planfeststellungsbeschluss sind noch nicht beschieden. Es findet derzeit ein Mediationsverfahren zur Lärmschutzwand im Hinblick auf die Ausführung und dem genauen Standort statt. Vor Erreichen einer Einigung bzw. gerichtlichen Beschluss darf die 2. Kreiselspur nicht geöffnet werden.

b) Lärmaktionsplan Hessen

Die Lärmaktionsplanung befindet sich derzeit in der 4. Runde (2. Öffentlichkeitsbeteiligung zur Fortschreibung des Lärmaktionsplan). In der 5. Runde können neue Maßnahmen eingebracht werden. Der FB IV wird die Gremien rechtzeitig über das Beteiligungsverfahren informieren.

c) Durchführung von Verkehrsversuchen

In der Vorbereitung eines Verkehrsversuchs sollte die Straßenverkehrsbehörde – in diesem Fall der Hochtaunuskreis – im Wege einer Bestandsaufnahme und -analyse feststellen, an welchen Verkehrspunkten mögliche Gefahrenlagen bestehen, die Anknüpfungspunkt für einen Verkehrsversuch sein können. Die für Verkehrsversuche notwendige einfache Gefahrenlage setzt voraus, dass die Vorgaben der StVO auf dem betreffenden Straßenabschnitt ohne die zu erprobende Anordnung voraussichtlich missachtet würden und dies durch vorhandene Verkehrsdaten belegt werden kann.

Durch den Fachdienst Sicherheit und Ordnung wurde daher ein Geschwindigkeitsanzeigergerät am Kreisel montiert, das in Höhe der Ausfahrt „Kronberg/Opel-Zoo“ alle drei Fahrspuren im Kreisel erfassen kann. An einem Werktag, außerhalb der Ferien und bei bester Witterung wurde eine Durchschnittsgeschwindigkeit von exakt 30 km/h gemessen. Der Wert V85 (85 % der Fahrzeuge fahren langsamer oder maximal) betrug 36 km/h. Es wurde eine Maximalgeschwindigkeit von 60 km/h erreicht.

Nicht ausreichend für eine probeweise Anordnung ist die von verkehrlichen Maßnahmen mit dem alleinigen Ziel, den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren. Hierin liegt kein Anknüpfungspunkt für eine einfache straßenverkehrsrechtliche Gefahrenlage. Außerdem reichen auch probeweise Anordnungen von verkehrsrechtlichen Maßnahmen allein auf der Grundlage von Beobachtungen von Bürgerinnen und Bürgern nicht aus. Sie begründen lediglich einen Gefahrenverdacht, aber (noch) keine Gefahr im verkehrsrechtlichen Sinne.

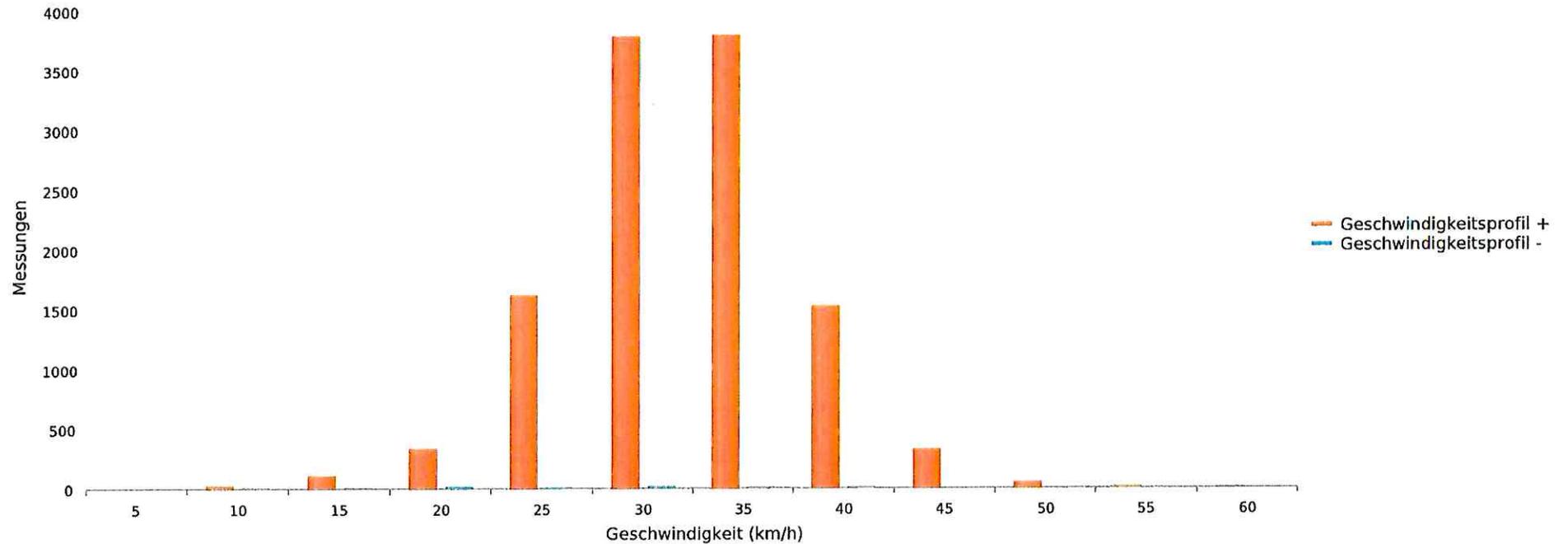
Aufgrund der aktuellen Erkenntnisse ist eine rechtssichere Erprobung bzw. Anordnung eines Verkehrsversuchs durch die nächsthöhere Behörde, das Regierungspräsidium, vermutlich nicht genehmigungsfähig.

Königstein im Taunus, 10.07.2024

  
\_\_\_\_\_  
Katja Hengen  
Leiterin Fachbereich III



Straße B455, Fahrtrichtung Opel Zoo 50 km/h Beschränkung  
Anzahl der Messwerte vs. Geschwindigkeit



## Statistik

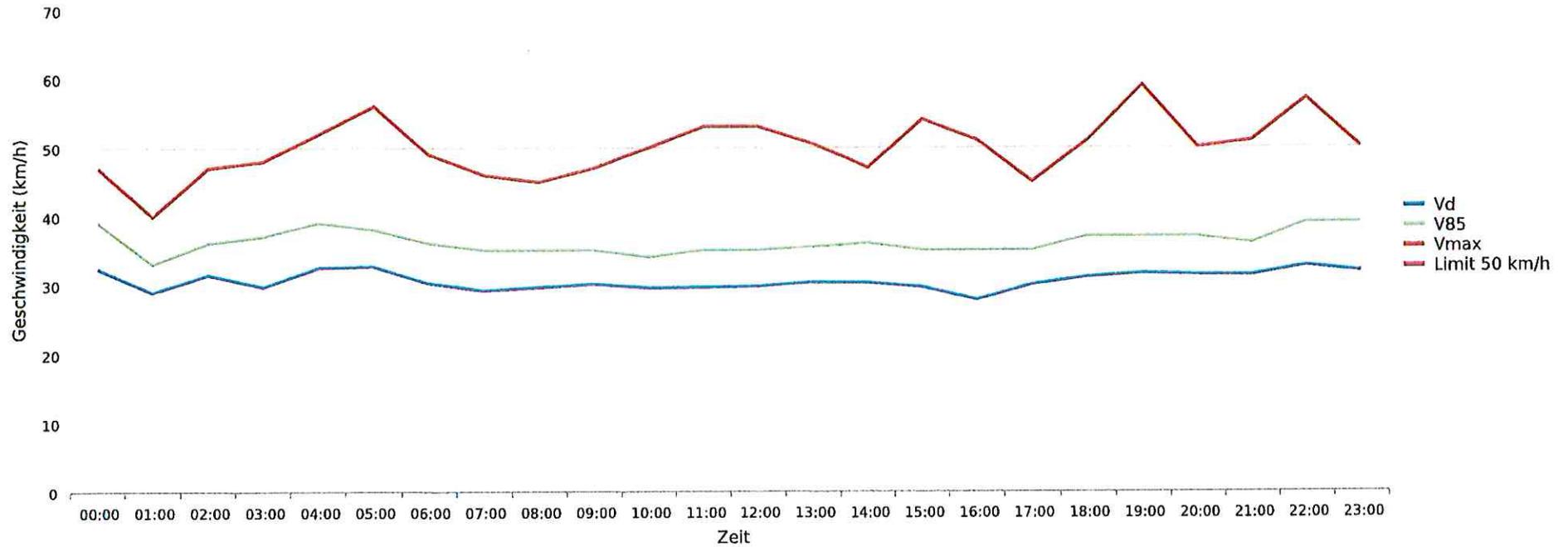
Mittwoch, 10. Juli 2024, 12:00 Uhr bis Donnerstag, 11. Juli 2024, 14:00 Uhr

Messungen	11570
Durchschnittsgeschwindigkeit	Vd 30 km/h
85% der Fahrzeuge fahren langsamer oder maximal	V85 36 km/h
Maximalgeschwindigkeit	Vmax 60 km/h





Straße ..., Fahrtrichtung ..., .. km/h Beschränkung  
Vd, V85, Vmax vs. Uhrzeit



## Statistik

Mittwoch, 10. Juli 2024, 12:00 Uhr bis Donnerstag, 11. Juli 2024, 14:00 Uhr

Messungen	11570
Durchschnittsgeschwindigkeit	Vd 30 km/h
85% der Fahrzeuge fahren langsamer oder maximal	V85 36 km/h
Maximalgeschwindigkeit	Vmax 60 km/h





## **Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Königstein im Taunus vom 21.07.2022**

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 348), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 04.09.2020 (GVBl. I S. 573), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus in der Sitzung am \_\_\_\_\_ folgende Änderungssatzung beschlossen:

### **Artikel 1**

§ 26 Abs.1 Nr. 1 und Nr. 2 erhalten folgende neue Fassung:

#### **1. Für Zähler mit einer Nennleistung Qn**

- |   |           |
|---|-----------|
| a) Bis 5 m <sup>3</sup> pro Stunde          | 5,00 EUR  |
| b) Über 5 bis 10 m <sup>3</sup> pro Stunde  | 7,00 EUR  |
| c) Über 10 bis 60 m <sup>3</sup> pro Stunde | 12,00 EUR |
| d) Für Verbundwassermesser                  | 43,00 EUR |

Zuzüglich zu der Zählergebühr wird die gesetzliche Umsatzsteuer berechnet.

#### **2. Für Zähler mit einem Durchfluss Q3 nach MID**

- |   |           |
|---|-----------|
| a) Bis 5 m <sup>3</sup> pro Stunde          | 5,00 EUR  |
| b) Über 5 bis 10 m <sup>3</sup> pro Stunde  | 7,00 EUR  |
| c) Über 10 bis 60 m <sup>3</sup> pro Stunde | 12,00 EUR |
| d) Für Verbundwassermesser                  | 43,00 EUR |

Zuzüglich zu der Zählergebühr wird die gesetzliche Umsatzsteuer berechnet.

## **Artikel 2**

§ 27 Abs.3 erhält folgende neue Fassung:

Die Gebühr beträgt pro m<sup>3</sup> 2,86 EUR. Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer. Die Kalkulationsperiode wird für 2025 und 2026 festgelegt.

## **Artikel 3**

Diese Änderung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Königstein im Taunus, den \_\_\_\_\_

Der Magistrat

Beatrice Schenk-Motzko

Bürgermeisterin

## **Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Königstein im Taunus vom 18.11.2004 in der Fassung der letzten Änderung vom 01.01.2023**

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 348), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 04.09.2020 (GVBl. S. 573), der §§ 1 bis 5 a), 6 a), 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247) der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz – AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Art. 2 des der Verordnung vom 22.08.2018 (BGBl. I S. 1327), und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HabwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.06.2016 (GVBl. I S. 70), zuletzt geändert durch Art. 15 14 G zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften vom 23.06.2020 (GVBl. I S. 430) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus in der Sitzung am \_\_\_\_\_ folgende Änderungsatzung beschlossen:

### **Artikel 1**

§ 24 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

- (1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt; pro m<sup>2</sup> wird eine Gebühr in Höhe von **0,96 EUR** jährlich erhoben. Die Kalkulationsperiode wird für **2025** und **2026** festgelegt.

### **Artikel 2**

§ 26 erhält folgende neue Fassung:

- (1) Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück.

Die Gebühr beträgt pro m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage **2,91 EUR**. Die Kalkulationsperiode wird für **2025** und **2026** festgelegt.

- (2) Gebührenmaßstab für das Einleiten nicht häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück unter Berücksichtigung des Verschmutzungsgrads. Der Verschmutzungsgrad wird grundsätzlich durch Stichproben - bei vorhandenen Teilströmen in diesen - ermittelt und als chemischer Sauerstoffbedarf aus der nicht abgesetzten, homogenisierten Probe (CSB) nach DIN 38409-H41 (Ausgabe Dezember 1980) dargestellt.

Die Gebühr beträgt pro m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch **2,91 EUR** bei einem CSB bis 600 mg/l; bei einem höheren CSB wird die Gebühr vervielfacht mit dem Ergebnis der Formel

$$0,5 \times \frac{\text{festgestellter CSB}}{600} + 0,5$$

Wird ein erhöhter Verschmutzungsgrad nur im Abwasser eines Teilstroms der Grundstücksentwässerungsanlage festgestellt, wird die erhöhte Gebühr nur für die in diesen Teilstrom geleitete Frischwassermenge, die durch private Wasserzähler zu messen ist, berechnet. Liegen innerhalb eines Kalenderjahres mehrere Feststellungen des Verschmutzungsgrads vor, kann die Stadt der Gebührenfestsetzung den rechnerischen Durchschnittswert zugrunde legen.

### **Artikel 3**

Diese Änderung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Königstein im Taunus, den \_\_\_\_\_

Der Magistrat

Beatrice Schenk-Motzko

Bürgermeisterin